GROSSE KREISSTADT HORB AM NECKAR

Begründung

zum Bebauungsplan "Kleingartengebiet Überrain"
in Horb a.N.-Dettingen

I. Allgemeines

In Verbindung mit der Neutrassierung der B 14 (Ortsumgehung) mußte die im Bereich Überrain bestehende Bebauung abgerissen werden. Mit dem Bebauungsplan "Kleingartengebiet Überrain" soll dieser Bereich nun neu gestaltet und in die Landschaft eingebunden werden. Vorgesehen ist eine Grünfläche als Kleingartengelände mit Geschirrhütten oder Gartenlauben, eine Gemeinschaftsanlage und Flächen für Vereinsheime.

Der Flächennutzungsplan ist entsprechend dieser Planung noch zu ergänzen.

Die Planung liegt zwischen der B 14 neu und der Eisenbahn bzw. K 4761.

Das geplante Gebiet eignet sich für eine gärtnerische Nutzung und ist verkehrstechnisch und versorgungsmäßig auch zu erschließen.

Der Gemeinderat hat am 4. Okt. 1983 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Kleingartengebiet Überrain" beschlossen.

II. Art des Baugebietes und Bauweise

Der ~~gesamte~~ Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist Grünfläche im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG. u. SO (Vereinsheim) § 11 BauNVo
Eine Überbauung der Gartengrundstücke mit je einer Gartenlaube oder Geschirrhütte ist zulässig.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erfaßt eine Fläche von ca. 91 ar.

III. Kosten

Die überschlägig ermittelten Kosten, welche der Stadt durch die vorgesehenen Erschließungsmaßnahmen voraussichtlich entstehen, betragen für die Gesamterschließung ca. 790.000.-- DM

davon entfallen auf die innere Erschließung ca. 142.000.-- DM

und für die äußere Erschließung ca. 648.000.-- DM

Anliegerbeiträge sind in Höhe von ca. 640.000.-- DM zu erwarten.

Die Restkosten von ca. 150.000.-- DM sind mit Haushaltsmitteln abzudecken.

Mit dieser Erschließung wird das Baugebiet "Auchtet" und die bestehenden Gebäude an der Degenau an die Kläranlage mit angeschlossen.

IV. Beabsichtigte Maßnahmen

Der Bebauungsplan soll die Grundlage für

a) bodenordnende Maßnahmen

b) die Erschließung

bilden, sofern diese Maßnahmen im Vollzug des Bebauungsplanes erforderlich werden.

Anerkannt:
Horb a.N., den 5. Juli 1984
Bürgermeisteramt
In Vertretung

GROSSE KREISSTADT HORB AM NECKAR

Schäffner

Aufgestellt:
Horb a.N., den 2.7.1984
Stadtplanungs- Hochbau- und
Bauordnungsamt -Referat 3 A 3-

Zimmermann

Blau geändert durch
GR-Beschl. v. 11.6.1985

Horb a.N., den 24.6.1985

Referat 3A3

Zimmermann